



NATURPARK Schwäbisch-Fränkischer Wald, Marktplatz 8, 71540 Murrhardt

An die Mitglieder und Maßnahmenträger
im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Naturpark-Geschäftsstelle

Telefon: 07192 97 89-00010

Internet: www.naturpark-sfw.de

Murrhardt, den 18.03.2025

NATURPARK FÖRDERBRIEF

1. Halbjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder des Naturpark-Vereins,

wir freuen uns, dass wir mit der Naturparkförderung in die neue GAP-Förderperiode 2023-2027 gestartet sind.

Dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald wurden von der EU und dem Land Baden-Württemberg für Projekte im kofinanzierten Förderbereich Fördermittel in Höhe von rund 625.000 € bereitgestellt.

Für die nationale Förderschiene stehen im Jahr 2025 rund 84.000 € an Mitteln aus der Lotterie Glücksspirale zur Verfügung. Da hierüber großenteils regelmäßige Veranstaltungen des Naturparks und seiner Netzwerkpartner gefördert werden, sind davon jedoch größere Beträge bereits in Anträgen gebunden.

Wir möchten Sie daher vor allem dazu aufrufen, Projekte mit mehr als 10.000 € Fördersumme zu beantragen.

Im Folgenden möchten wir Sie über geltende Regularien und Neuerungen in der Naturparkförderung informieren.

1. Fördertatbestände und Fördersätze

Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen nachhaltiger und naturverträglicher Tourismus (Entwicklung des Erholungswertes), Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung) und Erhalt des Natur- sowie Kulturerbes, sofern das geplante Projekt den vorgegebenen Kriterien der Naturpark-Förderrichtlinien aus der aktuellen Verwaltungsvorschrift (siehe Anlage) entspricht. Diese wurde Ende Juni 2024 im Staatsanzeiger veröffentlicht. Inhaltlich entspricht sie im Wesentlichen der bisherigen Richtlinie. Je nach Projekt werden bis zu 70 Prozent der Kosten bezuschusst. Den restlichen Betrag bestreitet der Antragssteller selbst. Förderfähig sind immer nur die **Nettokosten**.



Die wichtigsten Fördertatbestände und Fördersätze sind weitestgehend unverändert geblieben.

Fördermaßnahme:	Fördersatz:
Entwicklung des Erholungswertes	60 %
Natürliches Erbe	70 %
Kulturelles Erbe	65 % (anstatt 70 %) NEU!
Sensibilisierung	60 %

Weggefallen ist der Fördertatbestand „Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte“.

2. Förderschiene und Bagatellgrenzen

Anträge mit einer Fördersumme von unter 10.000 € werden, wie bisher, rein national über die Mittel der Lotterie Glücksspirale finanziert. Ab 10.000 € Zuwendung kommt die EU-Förderung zum Tragen und die Rahmenbedingungen, beispielsweise im Hinblick auf eine Plausibilisierung der einzelnen Kostenpositionen eines Projekts, sind hier komplexer und die Dokumentation aufwändiger.

Um den Aufwand für die Prüfung und Auszahlung von Anträgen zu reduzieren, muss pro Antrag eine Bagatellgrenze der Zuwendungshöhe erreicht werden.

- Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen/Landkreise): **4.000 €** **NEU!**
- Personen des privaten Rechts (Privatpersonen/Vereine): 500 €

3. Allgemeines zur Antragsstellung

Die notwendigen Antragsformulare wurden vom MLR und RP bearbeitet und stehen Ihnen auf den Seiten des MLRs (Link siehe E-Mail-Anschreiben) zur Verfügung.

Bitte **speichern** Sie sich das Antragsformular ab und füllen es **digital** (am besten mit Acrobat Reader) aus, da automatisierte Berechnungen hinterlegt sind. Der ausgedruckte Antrag ist unterschrieben an die Naturpark-Geschäftsstelle zu schicken.

NEU!

Im Antragsformular sind die **Nettokosten** aus der Anlage „Excel-Kostenaufstellung“ zu erfassen.

Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde ist auch weiterhin das Regierungspräsidium Freiburg. Die Einreichung der Unterlagen und die Kommunikation läuft über die Naturpark-Geschäftsstelle. Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Anträge an das Regierungspräsidium Freiburg zur weiteren Bearbeitung weiterleiten können und dürfen.

Ihre Fördersachbearbeiterin in allen Fragen zur Naturparkförderung ist Liesa Rokos:

Mail: liesa.rokos@naturpark-sfw.de

Telefon: 07192 9789-0010



4. Kostenplausibilisierung

Weiterhin ist eine Plausibilisierung der Kosten erforderlich. Bei **EU-kofinanzierten** Projekten sind pro Gewerk weiterhin **drei vergleichbare, bepreiste Angebote vorzulegen**.

Für Lotteriemittel-Projekte (< 10.000 € Zuwendung) gibt es deutliche Vereinfachungen: **NEU!**

- bis zu 1.000 € netto: Vorlage einer Preisinformation pro Kostenposition (Direktkauf)
- über 1.000 € netto: Vorlage mindestens einer Preisinformation pro Kostenposition und eines Preisvergleichs. Dieser kann aus einer Internetrecherche oder aus Angeboten vergleichbarer Projekte sein.

Auf die Plausibilisierung der Kosten durch den Bewertungsausschuss soll bei den Projekten, die aus Lotteriemitteln finanziert werden, verzichtet werden.

5. Antragsfrist

Anträge für das 1. Halbjahr 2025 können **ab sofort** bis spätestens **Donnerstag, den 15.05.2025** bei der Naturpark-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Da die Möglichkeit, einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn eingeräumt zu bekommen, mit der neuen VwV eingeschränkt wurde, kann mit der Durchführung von Maßnahmen nur nach Vorlage einer Bewilligung begonnen werden. Es ist daher notwendig, dass die Anträge frühzeitig und vollständig eingereicht werden.

Wir sind sehr gespannt auf Ihre innovativen und nachhaltigen Projekte zugunsten unserer Region, ihrer Bewohner und unserer Gäste. Ganz im Sinne unseres Mottos „Nachhaltig-Lebendig-Verbunden“ freuen wir uns, gemeinsam mit Ihnen und Ihren Ideen den Naturpark zu einer noch lebens- und liebenswerteren Region zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Dieter-Diemer
Geschäftsführer